

Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht
Fragen zur Wiederholung und Vertiefung

§ 1 – Wiederholung europarechtlicher Grundlagen

Erläutern Sie anhand eines Beispiels, was die Rechtsfolge ist, wenn eine Norm des nationalen Rechts gegen das Unionsrecht verstößt.

Was versteht man unter dem „Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung“?

§ 2 – Grundlagen der wirtschaftlichen Integration

Was ist der Unterschied zwischen einer Freihandelszone und einem Binnenmarkt?

§ 3 – Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarkts (Überblick)

Worin liegen Gemeinsamkeiten, worin Unterschiede zwischen der Dienstleistungsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit?

§ 4 – Europäisches Gesellschaftsrecht Teil 1a: Niederlassungsfreiheit / Grenzüberschreitende Verwaltungssitzverlegung

Der Gesetzgeber eines Mitgliedstaates M erlaubt es Kapitalgesellschaften, ihren Verwaltungssitz in einen anderen Mitgliedstaat zu verlegen. Personengesellschaften sollen diese Möglichkeit hingegen nicht haben. Die Europäische Kommission beauftragt Sie mit der Erstellung eines Gutachtens zu der Frage, ob das Gesellschaftsrecht des Staates M insofern mit der Niederlassungsfreiheit in Einklang steht.

§ 4 – Europäisches Gesellschaftsrecht Teil 1b: Niederlassungsfreiheit / Grenzüberschreitende Umwandlung von Gesellschaften

Die Richtlinie über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts harmonisiert bekanntlich nur die grenzüberschreitende Umwandlung von Kapitalgesellschaften. Können sich auch Personengesellschaften bei grenzüberschreitenden Umwandlungen auf das Europarecht berufen?

§ 5 – Europäisches Gesellschaftsrecht Teil 2: Rechtsetzung der Europäischen Union im Gesellschaftsrecht; unionsrechtliche Anforderungen an die Gründung und Finanzverfassung von Gesellschaften

Art. 45 Abs. 1 der Richtlinie über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts lautet wie folgt:

„Die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten fordern für die Gründung der Gesellschaft oder für die Erteilung der Genehmigung zur Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit die Zeichnung eines Mindestkapitals, dessen Betrag nicht auf weniger als 25.000 EUR festgesetzt werden darf.“

Für welche Arten von Gesellschaften gilt diese Regelung? Was ist ihr Zweck? Halten Sie sie für sinnvoll?

§ 6 – Europäisches Gesellschaftsrecht Teil 3: Corporate Governance, insb. unternehmerische Mitbestimmung von Arbeitnehmern

Erläutern Sie die Unterschiede zwischen dem monistischen und dem dualistischen System der Organisationsverfassung von Publikumsgesellschaften. Angenommen, Sie sind Mehrheitsgesellschafter einer deutschen AG und möchten gerne ein monistisches System etablieren (was nach deutschem Aktienrecht nicht möglich ist): Welche Optionen stehen Ihnen aufgrund des europäischen Rechts zur Verfügung?

§ 7 – Europäisches Gesellschaftsrecht Teil 4: Supranationale Gesellschaftsformen, insb. die Societas Europaea (SE)

Zu den gescheiterten Gesetzgebungsvorhaben auf europäischer Ebene im Bereich des Gesellschaftsrechts zählt die Societas Privata Europaea, die SPE. Würden Sie eine derartige supranationale Gesellschaftsform für sinnvoll halten?